



Barrierefrei feiern

Events sind Bestandteil unseres gesellschaftlichen Lebens. Alle Menschen haben das Recht am kulturellen und politischen Leben teilzunehmen, an der Arbeitswelt und in der Freizeit. Barrieren schränken diese Freiheit ein. Barrierefreiheit nutzt allen!

Sie planen eine Veranstaltung barrierefrei zu gestalten? *green events kompakt* bietet Informationen und Tipps für die Praxis. Blättern Sie um und erfahren sie mehr ...

Gestalten Sie Ihr Event barrierefrei

Herausforderung und Chance / Warum barrierefrei?



Definition Barrierefreiheit

„Barrierefrei sind bauliche und sonstige Anlagen, Verkehrsmittel, technische Gebrauchsgegenstände, Systeme der Informationsverarbeitung, akustische und visuelle Informationsquellen und Kommunikationseinrichtungen sowie andere gestaltete Lebensbereiche, wenn sie für behinderte Menschen in der allgemein üblichen Weise, ohne besondere Erschwernis und grundsätzlich ohne fremde Hilfe zugänglich und nutzbar sind“ (ÖZIV- Interessenvertretung von und für Menschen mit Behinderungen, 2018).

Die demografische Entwicklung macht Barrierefreiheit immer wichtiger. Barrierefreie Events übernehmen soziale Verantwortung im Sinne der Nachhaltigkeit. Und sie erweitern Ihre Zielgruppe. Beachtet man zu wenig Aspekte der Barrierefreiheit, gehen große Potenziale verloren. Es geht darum, die Bedürfnisse aller Menschen gleichberechtigt zu berücksichtigen. Das bedeutet: Menschen mit verschiedenen Behinderungen, aber genauso gut Seniorinnen und Senioren, Menschen mit Seh- oder Gleichgewichtsstörungen oder nur vorübergehend in ihrer Mobilität eingeschränkte Menschen, Eltern und Kinder. Mit Rollstuhl, Rollator oder Kinderwagen.

Eine inklusive Gesellschaft benötigt Barrierefreiheit. Es braucht eine breite Definition des Begriffs. Man unterscheidet zwischen baulicher, kommunikativer, intellektueller, sozialer und institutioneller Barrierefreiheit (Barriere Check, 2018).

8 von 17 - Ihr Beitrag zu den Sustainable Development Goals der UNO

„leave no one behind“ - so lautet das Motto der Sustainable Development Goals (SDG) der UNO. Die SDG´s adressieren ausdrücklich „Menschen mit Behinderung“, „besonders verletzte Personengruppen“ und „verletzte Minderheiten“. Gestalten Sie Ihr Event barrierefrei und leisten Sie einen Beitrag zu acht der siebzehn Ziele!

„Inklusion trägt auch zur Nachhaltigkeit bei. Nachhaltigkeit umfasst neben dem Umwelt- und Ressourcenschutz, der wirtschaftlichen Effizienz, den gerechten Arbeits- und Lebensbedingungen und der kulturellen Entwicklung auch die gleichberechtigte Mitwirkung aller.“ (GCB German Convention Bureau)



THE GLOBAL GOALS
Die globalen Ziele für nachhaltige Entwicklung

Erforderlich für 10 %, komfortabel für 100 %

Barrierefreie Veranstaltungen stellen sicher, dass sich alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer weitgehend selbstständig orientieren, bewegen und informieren können. So erweitern Sie Ihre Zielgruppe. Denn die Beteiligungsmöglichkeiten kommen nicht nur Menschen mit einer Beeinträchtigung, sondern allen zugute. Sie erhöhen damit die Qualität sowie Attraktivität Ihrer Veranstaltung. Eine barrierefrei gestaltete Umwelt ist für 10 % der Bürgerinnen und Bürger zwingend erforderlich, für 30 bis 40 % notwendig und für 100 % komfortabel (BKB Bundeskompetenzzentrum Barrierefreiheit).

Hier (Foto)BEISPIEL

Berücksichtigen Sie Barrierefreiheit in allen Bereichen der Organisation Ihrer Veranstaltung. Binden Sie bereits in der Planungsphase Menschen mit Handicap oder Institutionen ein, die sich mit Barrierefreiheit beschäftigen (z.B. ÖZIV-Bundesverband für Menschen mit Behinderung).



Drei Grundregeln der Barrierefreiheit

1. Räder-Füße-Regel

Angebote, die für Rollstuhlfahrerinnen und Rollstuhlfahrer als auch für Gäste mit und ohne Gehbeeinträchtigungen durchgängig nutzbar sind.

2. Zwei-Kanal-Regel / Mehr-Sinne-Prinzip

Informationen sind durch mindestens zwei Sinne (Sehen, Hören, Fühlen) wahrnehmbar.

3. KISS-Regel

Informationen werden nach der Methode „Keep It Short and Simple“ („Drücke es einfach und verständlich aus“) angeboten.

Quelle: DGUV - Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung



Rechtliche Grundlagen

Rechtlich wird Barrierefreiheit im Rahmen des Bundesgleichstellungsgesetzes (BGStG) geregelt. Das BGStG sieht ein Diskriminierungsverbot von behinderten Personen vor und bezieht sich auf alle Waren und Dienstleistungen, die öffentlich angeboten werden.

Darunter fallen auch barrierefreie Informationen im Internet, bei Drucksorten und auf Veranstaltungen (eine geschlossene Veranstaltung z.B. nur für Mitglieder in einem Verein muss nicht barrierefrei sein).

Barrierefreie Gebäude sind seit 2015 gesetzlich verpflichtend. Bautechnische Vorschriften zur Barrierefreiheit von Gebäuden sind in der Bauordnung des jeweiligen Bundeslandes (unter den OIB Richtlinien) verankert. Die relevante Basisnorm ist die ÖNORM B 1600 „Barrierefreies Bauen – Planungsgrundlagen“, die grundlegende Anforderungen an barrierefreies Bauen formuliert.

Checkliste barrierefreie Veranstaltung



Mobilität und Klimaschutz

- Wahl des Veranstaltungsortes nach guter und barrierefreier Erreichbarkeit mit öffentlichen Verkehrsmitteln (ÖPNV)
- schwellenfreier Weg und Zugang von der nächstgelegenen Haltestelle, dem nächstgelegenen Parkplatz zum Veranstaltungsort
- Informationen zur barrierefreien ÖPNV-Nutzung
- Liste mit Fahrdiensten und Taxiunternehmen, die für Rollstuhlnutzerinnen und Rollstuhlnutzer (auch mit Elektrorollstuhl) geeignet sind
- barrierefreies Shuttleservice, falls barrierefreie Anreise mit ÖPNV nicht möglich
- genügend Behindertenparkplätze (3 % der vorhandenen Parkplätze, aber mindestens ein Parkplatz)



Eventlocation und Unterkunft

- stufenloser Zugang zum Veranstaltungsort und zu den Veranstaltungsräumen – falls nötig: mobile Rampen
- barrierefreier regulärer Zugang oder Hinweise auf barrierefreie Zugänge
- maximale Schwellenhöhe 3 cm
- Breite für Türen und Engstellen mindestens 90 cm
- keine Drehtüren
- Gangbreite: bis 6 m mind. 120 cm, bis 15 m mind. 150 cm
- nicht mehr als 6 % Steigung und gut befestigte Oberflächen bei Wegen und Rampen des Veranstaltungsorts
- beidseitige Handläufe und Radabweiser bei Rampen
- sichtbare und kontrastreiche Gestaltung nicht vermeidbarer Hindernisse (z.B. Glastüren)
- Barrierefreiheit der Aufzüge (Mindestmaß: 1,10 m Breite, 1,40 m Länge, Türbreite 90 cm, Bedienelemente auf Sitzhöhe 85 cm, taktile sowie seh- und hörbare Information zum Stockwerk)
- Akustik- und Lichtsignale beim Feueralarm der Location
- via öffentlichen Nahverkehr erreichbare Unterkunft mit barrierefreien Zimmern beim Veranstaltungsort



Energie, Wasser und Sanitär

- barrierefreie Toiletten, Waschtische und Spiegel
- Beschilderung der barrierefreien Toiletten mit klarer Schrift und Piktogrammen
- Beschilderung der Damen- und Herrentoiletten mit erhabenen (tastbaren) Buchstaben



Verpflegung und Catering

- ausreichend Platz zwischen den Tischen (mindestens 120 cm)
- bei Möblierung mit Stehtischen zusätzliche zentral platzierte Tische in Sitzhöhe (für die Augenhöhe mit Rollstuhl)
- gut unterfahrbare Tische (keine Querstreben, Höhe der unteren Kante etwa 75 cm)
- Absenkung des Tresens an mindestens einer Stelle auf Tischhöhe, um Blickkontakt zu gewährleisten
- barrierefreier Buffetzugang
- Stielgläser oder umweltfreundliche Trinkhalme zur Trinkunterstützung
- Art, Herkunft, Qualität (bio, glutenfrei usw.) der Speisen gut lesbar auf Schildern bzw. in der Speisekarte
- geschultes Servicepersonal, das Auskunft geben kann



Beschaffung und Abfall

- mobile Systeme wie Rampen oder barrierefreie Toiletten, falls nicht vorhanden
- barrierefreies Abfalltrennsystem (z.B. keine Abfallbehälter mit Pedal)
- Beschilderung der Abfallbehälter mit leicht verständlichen Piktogrammen



Eventausstattung und Technik

- Abdeckung von Kabeln und Schläuche mit Matten oder Kabelbrücken
- bei bestuhlten Veranstaltungen Reservierung von Plätzen am Rand und falls vorhanden in der Nähe vom Gebärdensprachdolmetsch
- gut erreichbare Rollstuhlplätze bei bestuhlten Veranstaltungen (Breite mindestens 90-95 cm, Tiefe 150 cm)
- Handlauf bei Stufen zur Bühne
- für beeinträchtigte Referentinnen und Referenten: Erreichbarkeit der Bühne durch Rampe und höhenverstellbares oder niedriges Rednerpult
- mobile Bankomatkassen



Kommunikation

- Kontaktperson für Menschen mit besonderen Bedürfnissen (Menschen mit Behinderungen sind auf genaue Informationen über die Zugänglichkeit zu Veranstaltungen angewiesen)
- Veröffentlichung barrierefreier Informationen im Internet (Webseite, PDF, Videos mit Untertitel etc.)
- aktive Kommunikation der barrierefreien Angebote im Vorfeld Ihrer Veranstaltung
- Erkundigung nach speziellen Bedürfnissen Ihrer Gäste im Anmeldeprozess, entsprechende Ausrichtung Ihres Angebots (Gebärdensprachdolmetsch, Induktionsanlagen etc.)
- Ermöglichung der Angabe einer Begleitperson im Anmeldeprozess
- Erhebung des individuellen Verpflegungsbedarfs bei der Anmeldung
- unterschiedliche Kontaktmöglichkeiten (Telefon, E-Mail, Fax, Post)
- kontrastreiche Beschilderung (z.B. schwarz auf weiß) und gut lesbare, serifenfreie Schrift sowie Piktogramme
- Schulung des Veranstaltungsteams und Personals zum barrierefreien Angebot Ihrer Veranstaltung
- sichtbare/erreichbare Positionierung von Ausstellungsobjekten, Informationstafeln und Informationsmaterial für Rollstuhlnutzerinnen und Rollstuhlnutzer
- Information der Referentinnen und Referenten über Teilnahme von Gästen mit Behinderung an der Veranstaltung
- Diversity Tickets – vergünstigte Tarife für Menschen mit Behinderung



Infothek Green Events

Ein Service des Green Events Austria Netzwerkes

Die Infothek bietet Informationen, Links und Kontakte für die nachhaltige Eventbranche. Sie ist Plattform für Veranstaltende, Produzierende und Dienstleistende. Kein zeitaufwendiges Recherchieren im Netz, alles an einem Ort: infothek.greenevents.at

Quellen und weiterführende Informationen:

BMASK und WKÖ (2015): DIE EINSTELLUNG MACHT'S - Tipps und Informationen für Unternehmen zum Behindertengleichstellungsrecht.

Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz und Wirtschaftskammer Österreich: Wien

BKB (o.J.): Handreichung und Checkliste für Barrierefreie Veranstaltungen.

Bundeskompetenzzentrum Barrierefreiheit e. V.: Berlin

Deutsches Studentenwerk (2012): Checkliste für die Organisation von barrierefreien Veranstaltungen. Deutsches Studentenwerk IBS: Berlin

DGUV (o.J.): Checkliste – Barrierefreiheit bei Veranstaltungen.

Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung e.V. (DGUV): Berlin

Grundner und Schmied-Länger: Barrierefreiheit im Tourismus – Aspekte der rechtlichen und baulichen Grundlagen.

Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft: Wien

ÖZIV-Bundesverband für Menschen mit Behinderung (2018): Wissenswertes zur Barrierefreiheit. barriere-check.at/de/wissenswert.php

GCB (o.J.): Inklusive Kongresse und Tagungen.

GCB German Convention Bureau e.V.: Frankfurt/Main

Magistrat der Landeshauptstadt Wiesbaden (2012): Checkliste für barrierefreie Veranstaltungen – Ein Leitfaden zur guten Vorbereitung und Planung.

Magistrat der Landeshauptstadt Wiesbaden, Amt für Soziale Arbeit – Abteilung Koordinationsstelle für Behindertenarbeit: Wiesbaden

MASGFF (2009): Checkliste für barrierefreie Veranstaltungen -

Ein Leitfaden zur guten Vorbereitung und Planung.

Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Familie und Frauen

Rheinland-Pfalz Referat für Reden und Öffentlichkeitsarbeit: Mainz

Paritätische Wohlfahrtsverband (2013): Der Barriere-Checker –

Veranstaltungen barrierefrei planen. Der PARITÄTISCHE Wohlfahrtsverband

Landesverband Hessen e.V.: Frankfurt am Main

WKÖ (o.J.): Barrierefreiheit – Eine Herausforderung und eine Chance für die

Wirtschaft. Wirtschaftskammer Österreich: Wien

Events sind in all ihrer Vielfalt ein wichtiger Bestandteil gesellschaftlichen Lebens und Arbeitens und ein bedeutender sozialer und wirtschaftlicher Faktor: Das Veranstaltungswesen erwirtschaftet jährlich rund 9 Milliarden Euro, das sind 3 % der österreichischen Bruttowertschöpfung. Green Events leisten einen bedeutenden Beitrag zur ökologischen, ökonomischen und sozio-kulturellen Nachhaltigkeit der Eventbranche. Ausgerichtet auf Regionalität, Qualität und Genuss stärken sie das Image der Austragungsorte und -regionen. Nachhaltigkeit in der Eventbranche ist nicht nur ein Trend, sondern ein Qualitätsmerkmal.

Mit der Initiative Green Events Austria fördert und entwickelt das Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus gemeinsam mit der Eventbranche nachhaltige Veranstaltungskonzepte, Produkte und Dienstleistungen. Es berät und fördert Veranstaltende sowie Unternehmen der Eventbranche.

greeneventsaustria.at

Das **Green Events Austria Netzwerk** ist die bundesweite Plattform des Bundesministeriums für Klimaschutz sowie der Bundesländer mit ihren regionalen Green Events Förder- und Beratungsprogrammen.

green events kompakt

Die Reihe *green events kompakt* bietet Informationen und Planungshilfen zu technischen und organisatorischen Maßnahmen. Sie unterstützt Sie bei der Gestaltung umweltgerechter, sozial verträglicher und wirtschaftlich erfolgreicher Events.

green events kompakt 1 wurde in Zusammenarbeit mit dem ÖZIV – Bundesverband für Menschen mit Behinderung erarbeitet.

Impressum

Herausgeber:
pulswerk GmbH
Seidengasse 13/3, 1070 Wien
pulswerk.at

Die Reihe *green events kompakt* wird von der pulswerk GmbH im Auftrag des Green Events Austria Netzwerks und in Zusammenarbeit mit dem Europäischen Verband der Veranstaltungs-Centren (EVVC) und dem Austrian Convention Bureau (ACB) erstellt.

Redaktion und Gestaltung: pulswerk GmbH
Kontakt: Georg Tappeiner – tappeiner@pulswerk.at
Sabrina Lichtnegger – lichtnegger@pulswerk.at